

Vorläufige Bauleistungsbeschreibung

Stand 14.05.2021

NEUBAU VON 1 MEHRFAMILIENHAUS

mit 25 Wohneinheiten und 28 Tiefgaragenstellplätzen

Bauanschrift: Stuttgarter Straße 43, 73312 Geislingen

Ein Bauprojekt der Exklusiv Wohnbau Konzept GmbH



Bild dient nur zur Veranschaulichung

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Allgemeines	5
2.1 Bauvorhaben	5
2.2 Planungsleistungen	5
3. Erdarbeiten	5
4. Rohbau	5
4.1 Allgemeiner Rohbau	5
4.2 Fundamente	5
4.3 Kellergeschoss & Tiefgarage.....	6
4.4 Wände Erd- & Obergeschosse.....	6
4.5 Geschossdecken	6
4.6 Treppen	6
5. Dach	7
5.1 Dachkonstruktion	7
5.2 Klempnerarbeiten	7
6. Fassade	7
6.1 Vollwärmeschutz	7
6.2 Außenputz	7
7. Fenster, Fensterbänke & Fenstertüren	7
7.1 Fenster im Kellergeschoss	8
7.2 Fensterbänke außen.....	8
7.3 Fenster & Fenstertüren im Wohnbereich	8
7.4 Fensterbänke innen.....	8
7.5 Sonnenschutz	8

8. Türen.....	9
8.1 Innentüren Kellergeschoss	9
8.2 Haustüren.....	9
8.3 Wohnungseingangstüren	9
8.4 Innentüren	9
8.5 Schließanlage.....	9
8.6 Tor zur Tiefgarage	9
9. Innenausbau	10
9.1 Innenputz	10
9.2 Bodenbeläge Treppenhaus.....	10
9.3 Treppenhausgeländer	10
9.4 Estriche.....	10
9.5 Bodenbeläge Wohnungen & Fliesenauswahl	11
9.6 Malerarbeiten	12
10. Heizung & Warmwasserversorgung.....	12
11. Lüftung.....	12
12. Balkone, Vordächer, Terrassen & Dachterrassen.....	13
13. Sanitäre Ausstattung.....	13
13.1 Sanitäre Rohinstallation	13
13.2 Ausstattung Bad	13
13.3 Ausstattung Gäste-WC	16
13.4 Ausstattung Küche	16
13.5 Außenzapfstellen.....	16
13.6 Wasserversorgung.....	16
13.7 Abwasserentsorgung.....	16
14. Elektrische Ausstattung.....	17
14.1 Grundsätzliches	17
14.2 Elektroversorgung	17
14.3 Elektroinstallation Kellerflure	17
14.4 Elektroinstallation Kellerräume	17
14.5 Elektroinstallation Waschaum	17
14.6 Elektroinstallation Treppenhaus	17
14.7 Elektroinstallation Hauseingang.....	17
14.8 Elektroinstallation Tiefgarage.....	17
14.9 Elektroinstallation Wohnung Diele / Flur	18
14.10 Elektroinstallation Wohnung Wohnzimmer / Esszimmer.....	18

14.11 Elektroinstallation Wohnung Schlafzimmer	18
14.12 Elektroinstallation Wohnung Ankleidezimmer	18
14.13 Elektroinstallation Wohnung Kinder-, Gäste- / Arbeitszimmer	18
14.14 Elektroinstallation Wohnung Küche	18
14.15 Elektroinstallation Wohnung Abstellraum / Abstellfläche.....	18
14.16 Elektroinstallation Wohnung Bad.....	18
14.17 Elektroinstallation Wohnung Gäste-WC.....	19
14.18 Elektroinstallation Wohnung Terrassen / Balkone / Dachterrassen.....	19
14.19 Klingel- & Briefkastenanlage	19
14.20 Fernseh- & Telefonanschluss	19
15. Technische Ausstattung	20
15.1 Aufzug / Lift	20
16. Außenanlage.....	20
16.1 PKW-Stellplätze	20
16.2 Geh- & Radwege	20
16.3 Fahrradstellplätze.....	20
16.4 Feuerwehrzufahrten	20
16.5 Kinderspielplatz.....	20
16.6 Mülltonnenplatz.....	21
17. Baureinigung.....	21
18. Wichtige Hinweise	21
18.1 Abweichungen & Änderungen von der Bauleistungsbeschreibung	21
18.2 Maßentnahmen.....	21
18.3 Ausschluss von gezeichneten Inhalten.....	21
18.4 Information zu Fliesen & Fugen	21
18.5 Wartungspflicht.....	22
18.6 Sonderwünsche.....	22
18.7 Wohnraumlüftung.....	23
19. Anhang – Richtig Heizen & Lüften	24
(Eine Empfehlung der deutschen Energieagentur)	

2. Allgemeines <<

2.1 Bauvorhaben <<

Die Grundlage der Ausführung bilden die Baugenehmigung, die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, die einschlägigen DIN - Normen mit ihren ergänzenden Bestimmungen, die geltenden Gesetze und Verordnungen, die entsprechenden Handwerkerfachregeln sowie die Richtlinien und Erlasse der Behörden und Versorgungsunternehmen in der jeweils zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung gültigen Fassung. Die Baupläne, Grundrisse, Ansichten, Schnitt und Außenanlagenplan sind der Teilungserklärung beigelegt, deren Bestandteil auch diese Baubeschreibung ist.

Die Auswahl der Baustoffe und deren Dimensionierung beruht auf folgenden Grundlagen: Schallschutznachweis, Energieeinsparnachweis und statischen Berechnungen. Ein rechnerischer Nachweis für die Einhaltung der Schallschutzregelungen z.B. DIN 4109 wird nicht geschuldet.

2.2 Planungsleistungen <<

Zu den Planungsleistungen gehören:

- Die Planung (Baugesuch)
- Die Statik
- Die Werks- und Detailplanung
- Die Bauleitung
- Die technische Betreuung für die Vertragsleistungen (während der Bauphase)

3. Erdarbeiten <<

Hierzu gehören das Abschieben des vorhandenen Oberbodens mit seitlicher Lagerung sowie der Baugrubenaushub. Enthalten ist das Abfahren des Aushubmaterials inkl. der Deponiekosten. Nach Aushub aller erforderlichen Gruben und Leitungsgräben erfolgt nach Abschluss der Bauphase die Wiederauffüllung der Baugrube und abschließend die Grundstücksplanierung mit dem vorhandenen Oberboden.

4. Rohbau <<

4.1 Allgemeiner Rohbau <<

Alle Beton- und Stahlbetonteile, das Mauerwerk und der Dachstuhl werden entsprechend den statischen Erfordernissen und Berechnungen ausgeführt.

Das Bauvorhaben wird als KfW55-Haus erstellt. Bescheinigungen über Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können als Sonderwunsch kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden.

4.2 Fundamente <<

Alle Streifen- und Einzelfundamente sowie die Bodenplatte werden aus Stahlbeton gefertigt.

4.3 Kellergeschosse & Tiefgarage – soweit in der Planung vorhanden <<

Ausführung aller Betonbauteile in den entsprechenden C Klassifizierungen der Betongüte gemäß statischer Anforderung. Kellersohle aus Stahlbeton, in erforderlicher Stärke und mit Armierung, also Eisenanteil, nach statischer Erfordernis mit umlaufendem Fundamentanker. Oberfläche des Tiefgaragen- Kellerbodens flügelgeglättet, alternativ mit Gussasphalt, Beschichtung oder mit Steinpflaster belegt, nach Wahl des Bauträgers. Die Hausverwaltung muss den Tiefgaragenboden einmal pro Jahr einer Wartung unterziehen und diese in einem Wartungsbuch vermerken. Eine Rissbildung im Beton der Tiefgaragenbodenplatte ist nicht zu vermeiden. Im Rahmen der Wartung ist zu entscheiden, ob eine Nachbehandlung notwendig ist. Die Einfahrt zur Tiefgarage wird nach Wahl des Bauträgers betoniert und mit einem Besenstrich versehen, oder auf tragfähigem Unterbau gepflastert. Kelleraußenwände aus Stahlbeton in den entsprechenden „C“-Klassifizierungen der Betongüte gemäß statischer Anforderung. (Ortbeton oder Halbfertigteile) mit Abdichtung. Tragende Kellerinnenwände aus Beton oder Mauerwerk. Außenseitig wird gemäß Energieeinsparnachweis eine Dämmung des Kellerbereichs angebracht. Kellerlichtschächte bestehen aus Polyester oder bei drückendem Wasser auch umfassend druckwassergeschützt inkl. verzinkten Gitterrosten mit Gitterrostsicherung. Die Entwässerung erfolgt über eine ausreichende Versickerung oder bei drückendem Wasser durch eine geführte KG-Leitung mit Anschluss an das Regenwassernetz. Die Abtrennung der Kellerräume erfolgt mit einem Trennwandsystem, alternativ aus Mauerwerk, zu Lüftungszwecken werden Trennwände aus Mauerwerk nicht alle bis unter die Decke geführt. Es werden Lamellentüren verbaut. Die Tiefgarage erhält offene PKW-Stellplätze gemäß Keller- Untergeschossplan. Stellplatzmarkierung mit Farbanstrichen an den Wänden. Die Abgrenzung zur Fahrgasse erfolgt per Strich bzw. T mit 30 cm Länge ebenfalls auf dem Boden. Ein zentrales Garagentor als Rolltor wird eingebaut. Bedienung mit Fernbedienung und Automatik-Zeitschaltung und Schlüsselschalter. Beschilderung, Belichtung, Belüftung usw. entsprechend behördlicher Vorschriften.

4.4 Wände Erd- & Obergeschosse <<

Alle Außenwände werden als Mauerwerk mit Poroton Ziegelsteinen hergestellt, oder je nach Erfordernis als Stahlbetonausführung mit WDVS. Die Innenwände bestehen aus Kalksandstein mit der statisch erforderlichen Rohdichte. Die Ausführung erfolgt gem. Energieeinsparverordnung. Teilweise können Wandscheiben aus Stahlbeton ausgeführt werden, wenn dies statisch gefordert ist, um Anforderungen bezüglich Erdbbensicherheit gerecht zu werden.

4.5 Geschossdecken <<

Alle Massivdecken werden aus Stahlbeton nach Vorgabe der statischen Berechnung gefertigt. Bei Filigrandecken werden die Elementfugen im Zuge der Nacharbeit verspachtelt. In den Kellerräumen und der Tiefgarage werden die Elementfugen nicht verspachtelt.

4.6 Treppen <<

Alle Geschosstreppen werden schallentkoppelt aus Stahlbeton gefertigt.

5. Dach <<

5.1 Dachkonstruktion <<

Die Flachdachkonstruktion mit Attikaabschluss erhält eine Dämmung entsprechend Energieeinsparnachweis und wird entsprechend den Fachregeln des Dachdeckerhandwerks abgedichtet, mit Bitumenbahn in Sonderkonstruktionsbauweise. Falls behördlicherseits gefordert, erhalten die Dachflächen eine extensive Begrünung.

5.2 Klempnerarbeiten <<

Die Regenrinnen, Regenfallrohre, Kaminverkleidungen, Trauf- und Brustbleche in Zinkblech oder Aluminium nach Wahl des Bauträgers. Entsprechend der farblichen Gestaltung des Bauvorhabens ist auch eine farbige Ausführung möglich. Die Entwässerung der Dachflächen und Balkone wird bis zum Boden geführt und hier an die KG-Rohrentwässerung im Boden angeschlossen. Die Dimensionierung der Fallrohre erfolgt gemäß den Dachdeckerrichtlinien.

6. Fassade <<

6.1 Vollwärmeschutz <<

Verwendung von Poroton Ziegeln. Die Ziegel bieten einen hervorragenden Wärmeschutz und ermöglichen monolithische Wandaufbauten ohne zusätzliche künstliche Dämmstoffe. Die U-Werte der Poroton Ziegel übertreffen die hohen Anforderungen der EnEV 2016. Die Ausführung erfolgt gem. Energieeinsparverordnung.

6.2 Außenputz <<

Der Außenputz wird als Reibputz im Standard ausgeführt. Farbgebung nach Wahl des Bauträgers. Sowohl der Putz als auch der Anstrich haben eine fungizide und algizide Wirkung, diese besteht jedoch nur im Standard des verwendeten Materials. Ein zusätzliches Pilz- und Algenschutzmittel wird nicht aufgetragen. Um die Wahrscheinlichkeit eines Algen- oder Pilzbefalls zu minimieren, werden Fassadenputzen und -farben oft biozide Filmschutzmittel beigemischt, die das Wachstum von Algen und Pilzen unterbinden sollen. Fungizide und Algizide sind wasserlöslich, sie werden über den Regenfall ausgewaschen und gelangen in das Grundwasser. Zum Schutz unserer Umwelt verzichten wir auf solche Zusätze. Teile der Fassade erhalten eine Verkleidung aus Klinkerriemchen.

7. Fenster, Fensterbänke & Fenstertüren <<

Fenster & Fenstertüren werden gemäß den Baugesuchplänen bzw. den Baugenehmigungsplänen ausgeführt. Abweichungen können auf Grund der Ausführungspläne in Rücksprache mit den jeweils betroffenen Erwerberrn vorkommen.

7.1 Fenster im Kellergeschoss – soweit lt. Planung vorhanden <<

Kellerfenster als Kippfenster in Kunststoff weiß. Lichtschächte je nach Erfordernis in Kunststoff oder Stahlbeton.

7.2 Fensterbänke außen <<

Außenfensterbänke werden in Aluminium in der Farbe weiß oder grau/anthrazit ausgeführt. Dies erfolgt nach Wahl des Bauträgers je Farbgestaltung der Fassade.

7.3 Fenster & Fenstertüren im Wohnbereich <<

Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff außen in dunkelgrau/anthrazit nach Anstrich der Fassade und Wahl des Bauträgers, innen weiß mit Dreh-Kipp-Beschlägen, Gummidichtungen und 3-fach Verglasung. Werden Wohnungen mit bodentiefen Fenstern ausgestattet, so bekommen alle bodentiefen Fenster mit einer Brüstungshöhe von weniger als 100 cm ab Fertigfußbodenhöhe im unteren Segment eine Festverglasung. Ausgenommen hiervon sind Fenstertüren zu den Balkon- oder Terrassenbereichen. Diese sind als Fenstertür komplett zu öffnen. K-Werte gemäß Nachweis nach Energieeinsparverordnung.

Je nach Bauausführung sind im Dach-/ Staffelgeschoss / Penthouse die bodentiefen Fenster mit einer Stufe auf die Dachterrassen von bis zu 15 cm bautechnisch notwendig. Eine Barrierefreiheit kann deshalb ausgeschlossen sein. Sollte diese notwendig / gewünscht sein, ist dies zu jedem Bauvorhaben und jeder einzelnen Wohnung vor dem Kauf der Wohnung individuell zu prüfen. Sollten Balkone, Dachterrassen oder Gartenterrassen in Breite der Fenstertüren gemäß Plan an der Außenseite eine Entwässerungsrinne erhalten, um die Austrittstufe von ca. 15 cm Höhe auf ca. 5 cm Höhe zu reduzieren, wird dadurch zwar nicht die DIN 18040-2 (Barrierefreiheit) erfüllt, aber die entsprechende Dachdecker-Richtlinie des deutschen Dachdeckerhandwerks eingehalten. Der Käufer erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

7.4 Fensterbänke innen <<

Granitfensterbank Typ Padang Cristal oder nach Wahl des Bauträgers, im Bad gefliest. Bodentiefe Fenster erhalten keine Innenfensterbänke.

7.5 Sonnenschutz <<

Alle Fenster in den Wohnräumen erhalten elektrische Rollläden mit einem Standard-Bedienschalter. Treppenhaus-, runde oder spitzlaufende Fenster, Erker, Dachflächenfenster und Dachkuppeln sind hiervon ausgenommen, hier werden keine Rollläden oder Sonnenschutz verbaut.

Durch den Elektroantrieb an den Rollläden der Wohnungen wird ggf. an den Fenstern / Türen die als 2. Rettungsweg dienen und durch ein Rollo verschlossen werden können, nach Vorgabe der zum Bauantrag gültigen Landesbauordnung und/oder Vorgabe der lokalen Feuerwehr zusätzlich zum elektrischen Antrieb eine Handkurbel oder Akku verbaut, welche die Öffnung der Rollos bei Stromausfall ermöglicht.

8. Türen <<

Türen werden gemäß den Baugesuchplänen bzw. den Baugenehmigungsplänen ausgeführt.

8.1 Innentüren Kellergeschoss – soweit vorhanden <<

Je nach Erfordernis werden feuerhemmende Stahltüren in T 30 oder T 30 RS ausgeführt. Die Kellerräume erhalten Standardtüren in verzinkter Ausführung oder alternativ Türen eines Trennwandsystems (z. B. Lamellentür).

8.2 Haustüren <<

Das Türelement Haupteingang mit Obertürschließer wird in Aluminium ausgeführt, die Füllung erfolgt mit Kunststoff und/oder Verbund-Sicherheitsglas. Sie enthält 2- bzw. 3-teilige Haustürbänder (abhängig von Türgewicht und Herstellervorgabe), einen Sicherheitsbeschlag und einen elektrischen Türöffner.

8.3 Wohnungseingangstüren <<

Türelement schallgedämmt mit Türspion, Oberfläche CPL „Weiß“. Absenkbare Schalllex-Schiene im Türschwelenbereich. Drücker Garnitur in Alu oder Edelstahl, mind. Schallschutzklasse III.

8.4 Innentüren <<

Oberflächen CPL-beschichtet, Tür-Blatt (volle) Röhrensteg-Mittellage mit profilierter Zarge, 2-teiligen Rosetten-Drücker-Garnituren, Türhöhe ca. 205 cm bis 210 cm. Es kann zwischen den Ausführungen Buche, Ahorn, CPL Weiß oder Esche-weiß gewählt werden. Eventuelle Glasausschnitte oder Sonderwünsche in den Türen werden gesondert abgerechnet. Die Türbreite der Innentüren beträgt in der Regel ca. 90 bis 100 cm. Türen zum Gäste-WC, Abstellraum, oder Ankleideraum können eine geringere Breite aufweisen, z. B. eine Breite von ca. 69 bis 90 cm.

8.5 Schließanlage <<

Zentralschlüssel für Haustür, Schlüssel für Schlüsselschalter Tiefgarage, Wohnungs- und Kellerraum sowie allgemeine Kellerräume – soweit vorhanden. Je Einheit werden mind. 3 Schlüssel ausgehändigt.

8.6 Tiefgaragentor <<

Das Tor zur Tiefgarage wird als Sektionaltor / Rolltor grundsätzlich ungedämmt ausgeführt. Sind im Energieeinsparnachweis Forderungen bezüglich des Tiefgaragentores gefordert, erfolgt die Ausführung entsprechend.

9. Innenausbau <<

9.1 Innenputz <<

Der Innenputz in den Wohnungen und im Treppenhaus wird als einlagiger Kalkzementputz an den Wänden ausgeführt. Die Stärke beträgt ca. 1,5 cm. In den Bädern wird Zementputz aufgetragen. Oberputzfähige Verspachtelung aller Stöße der Fertigteildecken in den Wohnetagen

Reibputz in Weiß ca. 1,2 mm Körnung an den Wohnungswänden – einmal weiß gestrichen, und Roll- oder Spritzputz an den Decken in Weiß, ist bereits im Kaufpreis enthalten. Tapezierarbeiten sind nicht Bestandteil der Bauleistung.

9.2 Treppenhaus <<

Treppenläufe, Treppenpodeste und gemeinschaftlich genutzte Flurbereiche (ausgenommen Kellerflur) werden mit Feinsteinzeug Fliesen belegt nach Wahl des Bauträgers. Innengeländer bzw. Handläufe werden in Edelstahl ausgeführt.

Die Treppenhäuser werden mit einem Rauputz versehen und weiß gestrichen.

Bei den Treppen werden aus schallschutztechnischen Gründen Fugen teilweise nicht verspachtelt.

Die Deckenunterseiten werden glatt verspachtelt und weiß gestrichen, alternativ nach Wahl des Bauträgers mit einem Roll- oder Spritzputz versehen.

9.4 Estriche <<

Sämtliche Wohnungen erhalten einen schwimmend verlegten Zement-, Fließ- oder Anhydritestrich mit Trittschalldämmung nach Wahl des Bauträgers.

9.5 Bodenbeläge Wohnungen & Fliesenauswahl <<

Die Bemusterung der Fliesen erfolgt in einer lokalen Fliesenausstellung. Vorgabe durch den Bauträger.

Bodenfliesen erhalten: Bäder, WCs, Küchen (offene Küche bis maximal 10 m²). Bodenfliesen sind im Format 30 x 60 cm mit Werkskante mit einem Materialpreis von bis zu 22,00 €/je m² inkl. MwSt. (Einkaufspreis Bauträger) im Kaufpreis enthalten.

Die Verlegung erfolgt im wilden Verband. Diagonal und andere Verlegemuster, sowie nicht dem Standard entsprechende Fliesen sind nicht im Preis enthalten. Fliesensockel werden aus Fliesen zugeschnitten.

Wandfliesen im Format 30 x 60 cm mit Werkskante mit einem Materialpreis von bis zu 22,00 €/je m² inkl. MwSt. (Einkaufspreis Bauträger) sind bei den WCs und Bädern im Kaufpreis enthalten. Verfliesung der Wände in den Bädern und WCs bis ca. 1,20 m hoch, im Duschbereich deckenhoch. Die Verlegung erfolgt im Kreuzfugensystem. Diagonal und andere Verlegemuster, sowie nicht dem Standard entsprechende Fliesen sind nicht im Preis enthalten. Die Eckkanten werden in PVC Winkelschienen ausgeführt.

Wird nur eine Teilmenge im jeweiligen Raum in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung der Differenz. Bei Wegfall ganzer Fliesenflächen (raumweise) wird eine Gutschrift in Höhe von 40,00 € inkl. MwSt. je m² ausgestellt (Material + Arbeitsleistung).

Für den restlichen Wohnbereich ist im Kaufpreis ein Klickvinyl bis 30,00 € inkl. MwSt. je m² Materialpreis enthalten. Die Bemusterung erfolgt in einer lokalen Ausstellung nach Vorgabe des Bauträgers. Andere Bodenbeläge auf Anfrage ggfls. gegen Mehrpreis möglich. Wird nur eine Teilmenge im jeweiligen Raum in Anspruch genommen, erfolgt keine Erstattung der Differenz.

Bei Wegfall ganzer Flächen (raumweise) wird eine Gutschrift in Höhe von 40,00 € inkl. MwSt. je m² ausgestellt (Material + Arbeitsleistung). Eine geklebte Sockelleiste in weiß nach Wahl des Bauträgers ist im Kaufpreis enthalten.

Dauerelastische Verfugungen unterliegen chemischen und/oder physikalischen Einflüssen nach DIN 52460 Abschnitt 2 und können reißen, diese sind Wartungsfugen und unterliegen insoweit nicht der Gewährleistung.

9.6 Malerarbeiten <<

Die Wände im Untergeschoss mit Ausnahme der Tiefgarage, werden auf dem vorhandenen Untergrund weiß gestrichen (nicht verputzt). Sollten Trennwandsysteme verbaut werden, werden diese nicht gestrichen. Die Fußböden – mit Ausnahme gepflasterter Flächen - werden mit einer Beschichtung versehen, soweit der Betonboden nicht flügelgeglättet wird.

Reibputz in Weiß ca. 1,2 mm Körnung an den Wohnungswänden – einmal weiß gestrichen, und Roll- oder Spritzputz an den Decken in Weiß, ist bereits im Kaufpreis enthalten. Tapezierarbeiten sind nicht Bestandteil der Bauleistung.

10. Heizung & Warmwasserversorgung <<

Es wird ein Zentrales Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einem Gasbrennkessel installiert. Die Warmwasserversorgung erfolgt durch einen zentralen Warmwasserspeicher oder einzelne Frischwasserstationen in den Wohneinheiten.

Der Verkäufer beabsichtigt zu diesem Zweck einen Wärmeservicevertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (mit Verlängerungsoption) mit einem Fachunternehmen abzuschließen. Die jeweiligen Enderwerber treten in alle Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Wärmeservicevertrag des Verkäufers ein.

Elektronische Temperatursteuerung mit Außentemperaturfühler, Tag-/ Nachtprogramm und Schaltuhr. In allen Räumen der Wohnung - ausgenommen ist der Abstellraum - wird eine Fußbodenheizung installiert. Raumweise werden Raumthermostate verbaut. Dielen und Flure werden über die Vor- und Rücklaufleitungen der Fußbodenheizung mit beheizt und sind nicht einzeln regulierbar. Es erfolgt ein zusätzlicher Einbau eines elektrischen Handtuchwärmekörpers im Badezimmer nach Wahl des Bauträgers mit Abmessungen von mind. 50 x 120 cm.

Die Heizkostenabrechnung erfolgt über Wärmemengenzähler je Wohnungseinheit, Die Zählervorhaltung wird über die Heizkostenabrechnungsdienstleistung erbracht. Ebenso werden die Rauch- und Feuerwarnmelder im Mietservice beauftragt. Hierrüber wird auch die vorgeschriebene Wartung sichergestellt.

11. Lüftung <<

Die Entlüftung von innenliegenden Bädern und WCs erfolgt über eine Zwangslüftung. Die Luftzuströmung erfolgt nach Wahl des Bauträgers über feuchtegesteuerte Außenluftdurchlässe in den Rollladenkästen oder alternativ nach Wahl des Bauträgers an den

Fenstern/Fensterrahmen. Zur Erstellung eines individuellen Lüftungskonzeptes sind diverse persönliche Informationen vom Erwerber notwendig. Diese sind zum Beispiel: Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Haustiere, Pflanzen, Leuchtmittel, Aquarium, Kühlschrank und alle weiteren Gegenstände die Wärme, Kälte oder Feuchtigkeit produzieren. Aufgrund dieser für den Bauträger nicht zugänglichen Informationen ist das Lüftungskonzept auf die Nennlüftung je Wohnung pauschal ausgelegt.

Wird das Lüftungskonzept nach Wärmebedarfsberechnung nicht gefordert, erfolgt die Erstellung des Lüftungskonzeptes auf Kosten des Erwerbers. Durch die Installation von Ver- und Entsorgungsleitungen an der Wand oder der Decke eines Sondereigentums oder des zur Wohnung gehörenden Abstellraums können optische oder Nutzungsbeeinträchtigungen gegeben sein. Durch die Verlegung in Vorwandschalen und Abkastungen werden diese Leitungen verdeckt, sichtbare Abkastungen sind aber nicht immer vermeidbar.

12. Balkone, Vordächer, Terrassen & Dachterrassen <<

Balkone werden als Vorsatzbalkone in Aluminium in der Farbe grau/anthrazit ausgeführt. Balkone, Terrassen und Dachterrassen erhalten einen Belag aus grauen oder anthrazit gefärbten Betonwerk-Steinplatten (Hausmarke). Ist vom jeweiligen Eigentümer ein alternativer Bodenbelag gewünscht, ist dies mit der Eigentümergemeinschaft abzustimmen – die Zustimmung ist zwingend erforderlich. Die Sichtverblendung der Balkone wird mit satiniertem Glas erstellt. Die Ausführung erfolgt nach Wahl des Bauträgers.

13. Sanitäre Ausstattung <<

13.1 Sanitäre Rohinstallation <<

Zur sanitären Rohinstallation gehören Kanalgrundleitungen aus KG-Rohren, Fallleitungen aus schallgedämmten Rohren, waagerechte Anschlüsse sowie Entlüftungsleitungen nach den anerkannten Regeln der Technik. Verlegung der Leitungen bis zum Kontrollschacht und weiter bis an das öffentliche Kanalnetz.

Je Wohneinheit wird im zugehörigen Waschraum 1 Kaltwasseranschluss mit Kaltwasserzähler (wird durch Ableseunternehmen eingebaut) und 1 Abfluss installiert, 1 allgemeines Ausgussbecken (Hausmarke) je Waschkeller mit Kalt-/Warmwasseranschluss wird zusätzlich montiert.

13.2 Ausstattung Bad <<

Die Ausstattung der Bäder, Duschen und WCs richtet sich nach der Auflistung in dieser Baubeschreibung. Die Darstellung in den Grundrissplänen bzw. den Aufteilungsplänen sind Beispiele für die Aufteilung der Sanitäreinrichtung im Bad. Sanitäre Einrichtungsgegenstände sind, sofern nichts anderes vereinbart wird, in weiß ausgeführt. Soweit technisch und planerisch umsetzbar, können individuelle Einrichtungswünsche der Wohnungskäufer, auch hinsichtlich der Platzierung der Sanitärgegenstände, berücksichtigt werden. Sonderwünsche können zu Mehrkosten führen und werden nach Angebot und Annahme zusätzlich berechnet.

Durch die Installation von Ver- und Entsorgungsleitungen an der Wand oder der Decke eines Sondereigentums oder des zur Wohnung gehörenden Abstellraums können optische oder Nutzungsbeeinträchtigungen gegeben sein. Durch die Verlegung in Vorwandschalen und Abkastungen werden diese Leitungen verdeckt, sichtbare Abkastungen sind aber nicht immer vermeidbar.

Verwendete Keramikserie: **Villeroy & Boch – Serie Subway 2.0**

1 Waschtisch: (ca. 60 cm breit) – Hersteller: **Villeroy & Boch – Serie Subway 2.0**

1 Waschtischarmatur – Hersteller: **Grohe – Kollektion: Eurocube-M-Size**



1 Acrylbadewanne – soweit lt. Grundriss vorhanden:

ca. 170 cm x 70 cm bis ca. 180 cm x 80 cm je Platzangebot - Hausmarke.

1 Einhand-Wannenbatterie für Wandmontage inkl. Handbrause,

Hersteller: **Grohe – Kollektion: Eurocube**



1 begehbare Dusche (gefliest) inkl. Ablaufschiene - soweit lt. Grundriss vorhanden:
90 cm x 90 cm, im Erdgeschoss 120 x 120 cm, einschließlich 1 Überkopfbrause-Set mit
Thermostatarmatur (inkl. Kopf- und Handbrause)

Hersteller: Hansgrohe – Kollektion Crometta



1 Tiefspül - Hänge-WC - spülrandlos - Hersteller: **Villeroy & Boch – Serie Subway 2.0**
inkl. Kunststoffstuhlsitz und Soft-Close-Funktion, sowie Spülkasten mit Stopp-Taste
(Hersteller: Geberit – Kollektion Sigma 30 weiß/chrom)



13.3 Ausstattung Gäste-WC – soweit lt. Grundriss vorhanden <<

1 Tiefspül - Hänge-WC- spülrandlos - Hersteller: Villeroy & Boch – Serie Subway 2.0
inkl. Kunststoffsitz und Soft-Close-Funktion, sowie Spülkasten mit Stopp-Taste
(Hersteller: Geberit – Kollektion Sigma 30 weiß/chrom)

1 Waschtisch: (ca. 45 cm breit) – Hersteller: Villeroy & Boch – Serie Subway 2.0

1 Waschtischarmatur – Hersteller: Grohe – Kollektion: Eurocube-M-Size

(soweit lt. Planung vorhanden)

13.4 Ausstattung Küche <<

Aufputzanschlüsse für Kalt- und Warmwasser, Spülmaschinenanschluss, Ablauf und Eckventile.

13.5 Außenzapfstellen <<

Erdgeschoss Wohnungen erhalten eine frostsichere Außenzapfstelle. Ebenso wird eine zusätzliche Außenzapfstelle für die Bewässerung des Gemeinschaftseigentums hergestellt

13.6 Wasserversorgung <<

Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

13.7 Abwasserentsorgung <<

Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

14. Elektrische Ausstattung <<

14.1 Grundsätzliches <<

Flächenschalter und Steckdosen in der Farbe Weiß – **Hersteller: Gira – Standard**

E/A = Ein-/ Ausschaltleitung –

WS = Wechselschaltleitung –

u. L. = unter Lichtschalter

AZ = Schaltung über Zeitautomat

Lage der Deckenbrennstellen in der Regel mittig (+/- 50 cm).

Elektroantriebe für Rollläden gem. Ziff. 7.5

Die nachfolgenden Aufzählungen umfassen alle möglichen Raumbezeichnungen der verschiedenen Wohnungen. Es sind nicht alle genannten Räume in jedem Grundriss vorhanden. Die Bezeichnung der Räume in den einzelnen Wohnungsgrundrissen hat immer Vorrang und ist für die Elektroinstallation ausschlaggebend.

14.2 Elektroversorgung <<

Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz.

14.3 Elektroinstallation Kellerflure – soweit vorhanden <<

Beleuchtungskörper mit Bewegungsmelder

14.4 Elektroinstallation Kellerräume <<

1 Deckenbrennstelle in E/A je Kellerraum

1 Steckdose – u. L. je Kellerraum

14.5 Elektroinstallation Waschaum <<

je Wohneinheit wird eine Doppelsteckdose / abschließbar installiert

14.6 Elektroinstallation Treppenhaus <<

Hauseingangs- und Treppenhausbeleuchtung mit automatischer Schaltung (AZ).

Je Geschoss 1 Beleuchtungskörper, bzw. nach Erfordernis auch mehr

Vor jeder Wohnungseingangstür ein Klingeltaster

14.7 Elektroinstallation Hauseingang <<

Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder.

14.8 Elektroinstallation Tiefgarage <<

Tiefgaragenbeleuchtung mit Bewegungsmelder.

14.9 Elektroinstallation Wohnungen Diele / Flur <<

1 Deckenbrennstelle in WS (2 Schalter)

1 Deckenbrennstelle in E/A (nur bei Fluren mit mehr als 5,00 m Länge)

1 Steckdose

- 1 Telefonleerrohr mit Leitung (mit nach örtlich verfügbarem Dienstleister)
- 1 elektrischer Haustüröffner / Videogegensprechanlage (Vorgabe nach Wahl des Bauträgers)

14.10 Elektroinstallation Wohnungen Wohnzimmer / Essen / Kochen <<

- 3 Deckenbrennstellen in E/A
- 12 Steckdosen
- 1 Fernsehanschluss z.B. Vodafone oder vergleichbar
- 1 Anschluss für Elektroherd
- 1 Steckdose für Geschirrspüler
- 1 Steckdose für Dunstabzug
- 1 Anschluss für ein Kochfeld
- 1 Anschluss für Kühlschrank

14.11 Elektroinstallation Wohnungen Schlafzimmer <<

- 1 Deckenbrennstelle in WS (2 Schalter)
- 4 Steckdosen
- 1 Fernsehanschluss z.B. Vodafone oder vergleichbar

14.12 Elektroinstallation Wohnungen Ankleidezimmer <<

- 1 Deckenbrennstelle in E/A
- 1 Steckdose

14.13 Elektroinstallation Wohnungen Kinder-, Gäste- / Arbeitszimmer <<

- 1 Deckenbrennstelle in E/A
- 4 Steckdosen
- 1 Fernsehanschluss z.B. Vodafone oder vergleichbar

14.15 Elektroinstallation Wohnungen Abstellraum <<

- 1 Deckenbrennstelle in E/A
- 1 Steckdose u. L.

14.16 Elektroinstallation Wohnungen Bad <<

- 1 Deckenbrennstelle in E/A
- 1 Doppelsteckdose
- 1 Wandbrennstelle über dem Waschbecken

14.17 Elektroinstallation Gäste-WC <<

- 1 Decken- oder Wandbrennstelle in E/A
- 1 Steckdose u. L.

14.17 Elektroinstallation Balkone / Terrassen / Dachterrassen <<

- 1 Wandauslass für Außenleuchte, inkl. Außenleuchte nach Wahl des Bauträgers (von innen schaltbar)
- 1 Steckdose (von innen schaltbar)

14.18 Klingel- & Briefkastenanlage <<

Briefkastenanlage, Klingel und Wechselsprechanlage mit Videofunktion (Hausmarke)

14.19 Fernseh- & Telefonanschluss <<

Im Flur 1 Leerrohr inkl. Telefonleitung (siehe Elektroinstallation). Der Hausanschluss erhält einen Anschluss für TV und Telefon nach jeweilig verfügbarem Anbieter, dieser wird in den Hausanschlussraum / allgemeinen Kellerraum geführt. Die Anmeldung obliegt dem Erwerber.

15. Technische Ausstattung <<

15.1 Aufzug / Lift <<

Es wird ein moderner Fahrstuhl in dem dafür massiv erstellten Fahrstuhlschacht eingebaut. Türen an Schacht und Kabinen bestehen aus Stahl. Haltestellen auf allen Ebenen. Der Aufzug wird in rollstuhlgerechten Maßen erstellt.

16. Außenanlage <<

Ausführung nach genehmigten Freiflächenplan (siehe Außenanlagenplan). Das Grundstück wird planiert und mit Rasen eingesät und erstmalig begossen. Eine weitere Pflege nach erstmaliger Wässerung des Rasens erfolgt nach Abnahme durch den Erwerber in Eigenleistung. Bepflanzungen und Einzäunung der privaten Gartenbereiche (gesichert durch ein Sondernutzungsrecht) sind nicht im Preis enthalten.

Trotz modernster maschineller Verdichtung kann es in Teilbereichen zu leichten Absenkungen kommen, diese unterliegen nicht der Gewährleistung.

16.1 PKW-Stellplätze <<

entfällt

16.2 Gehwege <<

Es erfolgt eine Verlegung von Verbund- oder Uni-Ökosteinpflaster auf den Zuwegungen für Fußgänger. Befahrbare Flächen im Außenbereich werden mit Verbund- Uni-Ökosteinpflaster und entsprechendem Unterbau gepflastert.

16.3 Fahrradstellplätze <<

Fahradstellplätze sind im Fahrradkeller gemäß Untergeschoßplan vorgesehen. Sollte die Stadt / Gemeinde des hier genannten Bauplatzes eine Fahrradstellplatzsatzung aufgestellt haben, so wird diese in der Planung berücksichtigt.

16.4 Feuerwehrzufahrten <<

Feuerwehrzufahrten sind keine Zufahrten im Sinn der täglichen Nutzung. Diese werden nach den Vorgaben der Feuerwehr hergestellt, beispielsweise mit Rasenschotter. Soweit nicht anders von der Feuerwehr gefordert, werden diese Flächen nicht gepflastert.

16.5 Kinderspielplatz <<

Es wird – soweit zwingend notwendig – ein Kleinkindspielplatz nach der zum Planungszeitpunkt gültigen Spielplatzsatzung der zuständigen Baugenehmigungsbehörde erstellt und eingezäunt.

16.6 Mülltonnenplätze <<

Für die Abfallbehälter sind gemeinsame Stellplätze gemäß Untergeschoßplan in einem Müllkeller vorgesehen.

17. Baureinigung <<

Die Endreinigung der Wohnungen entfällt bei Ausbaugewerken in Eigenleistungen, ansonsten werden die Wohnungen in einem besenreinen Zustand übergeben.

18. Wichtige Hinweise <<

18.1 Abweichungen & Änderungen von der Bauleistungsbeschreibung <<

Abweichungen von dieser Baubeschreibung und den Bauvorlagen, die keine erhebliche Gebrauchsminderung darstellen, sowie Änderungen, die durch behördliche Auflagen oder technische Notwendigkeiten bedingt sind oder sich als wirtschaftlich und gestalterisch sinnvoll erweisen, bleiben vorbehalten.

18.2 Maßentnahmen <<

Die der Teilungserklärung beigefügten Pläne sind zur exakten Maßentnahme nicht geeignet, insbesondere nicht für die Detailplanung von Küchen und Einbaumöbeln.

18.3 Ausschluss von gezeichneten Inhalten <<

Die in den verschiedenen Grundrissen, Zeichnungen und Darstellung eingezeichneten Gegenstände und Möbel sind nicht Bestandteil der Bauleistung und somit nicht im Kaufpreis enthalten, wenn sie nicht ausdrücklich in dieser Baubeschreibung erwähnt werden. Änderungen der Standorte der Einrichtungsgegenstände, die an Leitungen angeschlossen sind, sind Sonderwünsche und sind prinzipiell möglich, soweit technisch umsetzbar, diese können unter Umständen den Kaufpreis erhöhen.

18.4 Information zu Fliesen & Fugen <<

Diagonalverlegungen von Fliesen etc. sind aufpreispflichtig und nicht im Preis enthalten. Dauerelastische Verfugungen unterliegen chemischen und/oder physikalischen Einflüssen nach DIN 52460 Abschnitt 2 und können reißen. Diese unterliegen insoweit nicht der Gewährleistung. Hierzu gehören insbesondere auch vorgesehene Wartungs- bzw. Dehnungsfugen, welche bei Rissbildungen im Rahmen der normalen Renovierung bzw. Wartung mit entfernt werden können.

18.5 Wartungspflicht <<

Einige Inhalte des Neubaus unterliegen einer Wartungspflicht der Enderwerber. Für alle Einbauten, die einer Wartungspflicht unterliegen und für die kein Wartungsvertrag geschlossen wurde, können Gewährleistungs- und Versicherungsansprüche erlöschen. Hierzu zählen insbesondere:

- ↗ Heizung (Brenner- und Verschleißteile, Frischwassertanks, Ventile, etc.)
- ↗ Türen und Fenster (Ölen, Schmieren, regelmäßige Ein- und Nachstellungen)
- ↗ Absperrhähne im Gemeinschaftseigentum sowie im Sondereigentum
- ↗ Regenrinnen und Fallrohre (Reinigung von Laub und Schmutz)
- ↗ Personen- und Nutzaufzüge (TÜV, Betriebskontrollen)
- ↗ Silikon- und Wartungsfugen (siehe vergl. Ziff. 20.4 Informationen zu Fliesen & Fugen)
- ↗ Dach- und Dachziegel (regelmäßige Überprüfungen)
- ↗ Grünanlagen (für den Zeitraum nach der gesetzlichen Wachstumsperiode)
- ↗ alle weiteren technischen Anlagen wie Rolltore, Lüftung, etc.
- ↗ der Tiefgaragenboden

Alle beweglichen Teile wie z.B. Fenster, Türen, Scharniere, Bad-Mechaniken wie das Gestänge der Wasserablaufstopfen müssen gewartet werden. Ohne Wartung werden diese schwergängig, was nicht der Gewährleistung unterliegt. Der Bauträger empfiehlt ausdrücklich die Vereinbarung von Wartungsverträgen durch die Hausverwaltung zur Wartung aller im Gemeinschaftseigentum stehenden technischen Anlagen. Für manche Inhalte bestehen Wartungspflichten. Hierzu zählen zum Beispiel: Heizungsanlage, Aufzuganlage, Lüfter, Garagentor, das Dach, die Begrünung usw. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Hausverwaltung für welche Inhalte eine Wartungspflicht besteht.

18.6 Sonderwünsche <<

Sonderwünsche und Eigenleistungen sind grundsätzlich mit der Bauleitung abzustimmen. Sie verlängern ggf. die Bauzeit und werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten und nach positiver Prüfung zugelassen. Dabei ist zu beachten, dass ggf. auch unter Inanspruchnahme von Sonderfachleuten geprüft werden muss, ob sich aus den Sonderwünschen nachteilige Auswirkungen für andere Wohneinheiten ergeben könnten und ob bzw. wie diese zu vermeiden sind. Um den Bauablauf nicht zu stören, sollten diese frühzeitig besprochen und definiert werden. Eigenleistungen unterliegen nicht der Bauwesenversicherung. Diese Arbeiten müssen so durchgeführt werden, dass keine Verzögerungen im Bauablauf entstehen. Für Beschädigungen, Diebstahl von Eigenleistungen und Material haftet der Käufer. Eine Gewährleistung, für die durch Eigenarbeit erbrachten Gewerke oder direkt mit dem Handwerker vereinbarten Sonderleistungen, wird nicht übernommen.

18.7 Wohnraumlüftung <<

Die von dem Bauträger erstellten Bauten verfügen über eine automatische WC- und Badentlüftung, ebenso besitzen die Wohnungen Nachströmelemente für die automatische Zuluft. Gebäude nach dem KfW55-Standard sind weiterhin entsprechend hochwertig und energieeffizient erbaut. Es besteht deshalb eine entsprechende Dämmung. Je nach Nutzung besteht ohne ausreichende Lüftung bei gesteigertem Luftfeuchtigkeitsaufkommen die Gefahr der Schimmelpilzbildung. Um dies zu verhindern muss vor allem in den ersten Jahren bis zur finalen Baustoffaustrocknung regelmäßig gelüftet werden. Die Nutzungen sind hier individuell sehr unterschiedlich. Allein der menschliche Körper gibt in einer Nacht ca. 1-2 Liter Wasser an Luftfeuchtigkeit an die Umgebung ab. Je mehr Nutzer (Bewohner) vorhanden sind, desto höher der Luftfeuchtigkeitsgehalt. Zimmerpflanzen, die normale Nutzung des Bades, Kochen, Dampfbügeln, kurz alles was zusätzliche Luftfeuchtigkeit produziert, birgt die Gefahr der Schimmelpilzbildung.

Um Schimmelbildung zu vermeiden, empfehlen wir neben der ausreichenden Lüftung, sämtliches Mobiliar mit einem Abstand zu Wänden so aufzustellen, damit eine ständige Luftzirkulation gewährleistet ist. Weiterhin empfehlen wir den Hinweisen der Verbraucherzentrale bzgl. der Lüftung von Wohnräumen zu folgen. Die Broschüre finden Sie unter:

https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/themen/gesundes_klima.html

In den ersten 2-3 Jahren muss daher regelmäßig eine Stoßlüftung erfolgen. Schimmelpilzbildung aufgrund zu hoher Luftfeuchtigkeit ist daher kein bautechnischer Mangel.

Richtig Heizen & Lüften <<

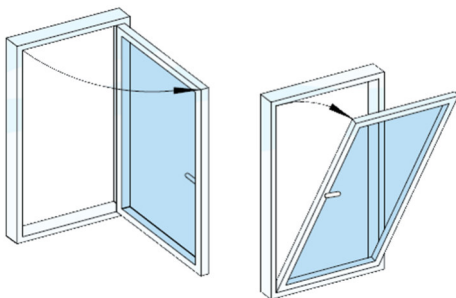
Gerade in Neubauten ist es besonders wichtig, von Anfang an bewusst zu heizen und zu lüften. Neben der alltäglich produzierten Feuchtigkeit durch Kochen oder Duschen geben in neuen Gebäuden auch die frischen Baustoffe zunächst noch Feuchtigkeit ab – die so genannte Restbaufeuchte.

Hinweis zur Tauwassergefahr:

Es ergeben sich insbesondere in den Kellerräumen - vor allem im Frühjahr und Sommer - Lüftungsprobleme mit Tauwassergefahr. Durch das sich nur langsam erwärmende Erdreich wird der Keller bis weit ins Jahr kühl gehalten. Gelangt nun warme Außenluft in den Kellerraum, schlägt sich der darin enthaltene Wasserdampf an den kalten Kellerwänden oder kalten Wasserleitungen nieder und führt langfristig zu Durchfeuchtungen und in der Folge zu Schimmelpilzbildungen. Keller und kühle Nebenräume sollten deshalb in der Übergangszeit nur nachts gelüftet werden. Zur Lagerung feuchtigkeitsempfindlicher Güter wie Papier oder Leder und andere hochwertige Nutzungen, eignet sich der Keller nur, wenn er beheizt wird.

Gezieltes Lüften

Nach Bezug Ihrer frisch fertiggestellten Eigentumswohnung ist es wichtig, dass die Baufeuchte durch vermehrtes Lüften abgeführt wird. Ein 0,5 - 0,8-facher Luftwechsel pro Stunde ist erforderlich.



Hierbei wird unterschieden in Lüften außerhalb - und während der Heizperiode.

Außerhalb der Heizperiode (Sommer), sollte ein häufiger Durchzug hergestellt werden.

Daher sollte man die Fenster mindestens 45° öffnen, sowie langfristig auf Kippstellung belassen.

Während der Heizperiode ist es wichtig, verstärkt zu Beginn der Heizperiode zu Lüften und zu Heizen.

Dies ist die Vorgehensweise, die empfohlen wird:

1. Durchlüften der Wohnung für ca. 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern und am besten mit Durchzug.
2. Alle Fenster schließen und die Wohnung voll aufheizen.
3. Nach 3 bis 4 Stunden und 3- bis 4-mal täglich den Lüftungs-Vorgang wiederholen.

Am wirksamsten ist dies bei kaltem und trockenem Wetter, da kalte Außenluft nur wenig Feuchtigkeit enthält und so bei Erwärmung große Mengen an Feuchtigkeit aufnehmen kann.

Um den trockenen Zustand der Wohnung nach der Austrocknungsphase zu bewahren, ist es wichtig:

1. Täglich zu lüften
2. 2- bis 3- mal am Tag Stoßlüftungen vorzunehmen. Dies ist besonders wirksam nach dem Aufstehen und vor der Nachtruhe, genauso wie beim Kochen, im Bad usw.
3. keine Luftbefeuchter verwenden
4. deutlich verstärktes Lüften bei Vorhandensein vieler Hydrokulturlpflanzen oder ein Aquarium

Genug Heizen

Alle Räume der Wohnung sollten gleichmäßig geheizt werden.

In der Nacht ist es ratsam die Temperatur nicht mehr als 5° Celsius zu senken.

Dadurch wird ein gutes Raumklima ermöglicht und verhindert, dass die Luftfeuchtigkeit an den ausgekühlten Wänden und Decken nichtbeheizter Räume kondensiert (Gefahr von Flecken- und Schimmelbildung!).

Halten Sie Türen zwischen unterschiedlich geheizten Räumen stets geschlossen. So verhindern Sie, dass sich warme, feuchte Luft im kühleren Nachbarraum als Kondenswasser niederschlägt.

In Wohn- und Arbeitsräumen reicht eine Temperatur von 20° Celsius aus. Nachts und in ungenutzten Räumen sollte die Temperatur auf etwa 16° Celsius gesenkt werden.

Hier sollte aber bedacht werden, dass eine zu niedrige Raumtemperatur unter 14° Celsius Schimmelbildung begünstigt.

Auf eine ausreichende Luftfeuchtigkeit von 40 bis 60 % ist zu achten. Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder ähnliches verbaut werden, da die erwärmte Luft sonst nicht zirkulieren kann.

Als optimale Raumtemperaturen werden vom Bundesumweltamt empfohlen:

in den Wohnräumen:	20 bis 23 Grad
im Bad:	20 bis 23 Grad
im WC:	16 bis 19 Grad
im Schlafzimmer:	17 bis 20 Grad
in der Küche:	18 bis 20 Grad
im Flur	15 bis 18 Grad